



Anfrage Schönberger-Schleicher Esther und Mit. über die Vernehmlassung zu den Änderungen des Polizeikonkordates Zentralschweiz
Eröffnet: 28. April 2008 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das gesamtschweizerische Konzept Polizei XXI sieht vor, die Zusammenarbeit unter den kantonalen Polizeikörpern zu fördern und zu verstärken. Die Zentralschweizer Kantone haben sich bereit erklärt, die Umsetzung des Konzepts im Sinne eines Pilotkonkordates zu prüfen. Die eingesetzte Projektorganisation hat in den letzten fünf Jahren die Intensivierung der Zusammenarbeit in sieben Geschäftsfeldern geprüft. Sie hat gleichzeitig vorgeschlagen, ein neues Polizeikonkordat als Grundlage für die Zentralschweizer Zusammenarbeit abzuschliessen. Dieses Konkordat wurde den Kantonsregierungen am 16. Juni 2006 zur Vernehmlassung zugestellt.

Zu Frage 1: Wie lautet die Vernehmlassungsantwort der Luzerner Regierung zu den geplanten Änderungen im Polizeikonkordat?

Bei der Vernehmlassungsvorlage handelt es sich um ein neues Konkordat und nicht um eine Änderung des bisherigen Konkordates aus dem Jahr 1978. Am 12. Dezember 2006 haben wir der Projektleitung mitgeteilt, dass wir die Weiterführung von Verhandlungen über ein neues Polizeikonkordat ablehnen, weil dem Kanton Luzern daraus keine Vorteile erwachsen würden. Zudem befürchten wir, dass es zu finanziellen Mehrbelastungen für den Kanton Luzern führen könnte. Wir stellten in Aussicht, die Intensivierung der Zusammenarbeit auf der Basis von Leistungskauf zu unterstützen.

Zu Frage 2: Wie stellt sich der Regierungsrat konkret zu den sieben genannten Projektbereichen?

Uns liegen bis heute keine entscheidreifen Unterlagen zu den sieben Teilprojekten vor. Die Zentralschweizer Polizeidirektorinnen und –direktorenkonferenz befasst sich regelmässig mit dem Zwischenstand des Projekts. Sobald die einzelnen Teilprojekte entscheidreif sind, werden wir uns damit befassen. Eine Beteiligung bei einzelnen oder allen Teilprojekten machen wir davon abhängig, dass dadurch für den Kanton Luzern keine finanziellen Mehrbelastungen entstehen und die Umsetzung aus der Sicht des Kantons Luzern betrieblich sinnvoll ist. Wir wollen uns zudem nur dort konkordatlich binden, wo es unumgänglich ist und favorisieren so weit wie möglich Lösungen auf der Basis von Leistungsvereinbarungen.

Zu Frage 3: Wieso wurde auf eine Vernehmlassung bei üblichen Vernehmlassungsteilnehmern verzichtet, bzw. wer wurde zur Vernehmlassung eingeladen und wer nicht?

Das Vernehmlassungskonzept sah vor, in einer ersten Phase die Kantonsregierungen um ihre Meinungen anzufragen. In Ergänzung dazu haben wir im Sommer 2006 entschieden, die Justiz- und Sicherheitskommission des Grossen Rates einzubeziehen. Die JSK wurde am 5. Juli 2006 über den Stand des Projekts Polizei XXI und das Vernehmlassungsverfahren zum neuen Konkordat informiert. Am 25. September 2006 hat sie eine Stellungnahme zuhanden des Regierungsrates ausgearbeitet.

Unser Vorgehen entspricht der Empfehlung der Projektleitung und wurde, gestützt auf einen Beschluss der Zentralschweizer Regierungskonferenz, in allen Kantonen analog durchgeführt. Erst im Sommer 2007 nach einer internen Überarbeitung auf Grund der Rückmeldungen der Kantonsregierungen war ein breites Vernehmlassungsverfahren unter Einbezug der politischen Parteien geplant gewesen. Auf Grund der Vernehmlassungen war aber die Überarbeitung des Projektes komplexer und aufwendiger geworden, weshalb diese Vernehmlassung bisher nicht durchgeführt werden konnte.

Zu Frage 4: Warum wurde die Öffentlichkeit über die Stellungnahme der Luzerner Regierung nicht orientiert?

Seit rund zwei Jahren haben wir unsere Praxis betreffend Stellungnahmen der Luzerner Regierung grundsätzlich geöffnet und stellen nun die Antworten jeweils ins Internet. Da es sich um eine Behördenvernehmlassung handelt und weil lediglich über einen Zwischenentscheid der Projektarbeiten hätte informiert werden können, haben wir diese Stellungnahme nicht veröffentlicht.

Luzern, 13. Mai 2008 / RRB-Nr. 552